

INFORMATION REACH-VERORDNUNG

Aussteller:

Wöhner GmbH & Co. KG
Mönchrödener Str. 10
96472 Rödental, Germany

Bezüglich der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, erreichen unser Unternehmen immer wieder Anfragen und Fragebögen zur "REACH-Konformität" unserer Produkte. Die REACH-Verordnung sieht solche Konformitätserklärungen nicht vor. Sie beinhaltet vielmehr eine konkrete Informationspflicht, die die Unternehmen verpflichten, aktiv ihre Kunden zu informieren, wenn REACH-relevante Stoffe in den Produkten beinhaltet sind.

Unsere Produkte stellen "Erzeugnisse" im Sinne der REACH-Verordnung dar. Die Informationspflicht nach Art. 33 über Stoffe in Erzeugnissen gilt nur für so genannte besonders besorgniserregende Stoffe, welche die Kriterien des Art. 57 erfüllen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten hinsichtlich registrierungspflichtiger Stoffe, haben diese auf ihre Verpflichtung zur Vorregistrierung hingewiesen und werden im Bedarfsfall REACH-relevante Informationen unverzüglich an unsere Kunden weiterleiten.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, sind keine Stoffe gemäß Anhang VII Kandidatenliste (SVHC-Liste) Ausgabedatum ECHA 27.06.2018 (191 Substanzen) in Erzeugnissen oder deren Verpackung in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent enthalten.



**WÖHNER
TEST LABORATORY**

Rödental, den 12.10.2018


Philipp Steinberger

Geschäftsführer Forschung und Entwicklung


ppa. Holger Schulte
Corporate Technology Management

Bitte beachten Sie: Diese Bestätigung bezieht sich auf den Fertigungsstand der angegebenen Produkte zum Zeitpunkt der Ausstellung. Sie basiert auf einer konstruktiven Beurteilung unter Zuhilfenahme der gültigen Standards und unserer Erfahrung mit vergleichbaren Produkten. Die

Bemessungswerte gelten jeweils für ein Einzelgerät in freier Luft. Entsprechend den konkreten Einsatzbedingungen sind anlagenspezifische Reduktionsfaktoren vorzusehen. Für die Anwendung unserer Produkte gilt die DIN EN 61439-1 in der jeweils gültigen Ausgabe. Ferner sind die

Angaben in unserem Produkthandbuch zu berücksichtigen. Eine Prüfung entsprechend konkreter Einsatzbedingungen wäre gesondert zu beauftragen. Bei künftigen konstruktiven oder technologischen Änderungen wird diese Bestätigung nicht aktualisiert.